

# Ausschreibung – Partnerschaft für Demokratie Stadt Görlitz

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stellt jährlich Gelder für einen Aktions- und Initiativefonds zur Verfügung, aus dem konkrete Einzelmaßnahmen der Partnerschaft für Demokratie gefördert werden können. Der Aktions- und Jugendfonds der lokalen Partnerschaften für Demokratie wird durch Mittel des Landespräventionsrates Sachsen und des Landkreises Görlitz kofinanziert.

Im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" stehen in der "Partnerschaft für Demokratie" der Stadt Görlitz für das Jahr 2021 insgesamt 86.500 Euro in einem Aktionsfonds und 10.000 Euro in einem Jugendfonds zur Förderung von Projekten zur Verfügung.

## Hinweis

Die Antragsstellung erfolgt vorbehaltlich des für das Haushaltsjahr 2021 derzeit noch ausstehenden Zuwendungsbescheides über die Förderung der lokalen Partnerschaft für Demokratie der Stadt Görlitz.

Eine Bewerbung um Projektmittel beim Landespräventionsrat Sachsen wird derzeit auch vorgenommen, sodass die Möglichkeit besteht, weitere Projektgelder aus Landesmitteln für die Stadt zu erhalten. Sollten die Bewerbungen um die Fördermittel erfolgreich sein, stehen der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Görlitz im Aktions- und Initiativefonds für 2021 insgesamt 86.500 Euro zur Verfügung.

## Inhalt

Hinweis.....	1
Aktionsfonds .....	2
Fördergegenstand .....	2
Antragsstellung.....	2
Antragsberatung .....	3
Projektträger .....	3
Fördergrundsätze .....	3
Nicht gefördert werden können:.....	3
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn .....	3
Formblätter .....	4
Jugendfonds.....	4
Kontakt Externe Koordinierungs- und Fachstelle:.....	4

## Aktionsfonds

Ab sofort können Projekte aus dem **Initiativ- und Aktionsfonds für den Zeitraum 01.03.2021 – 31.12.2021 mit einer Förderung bis zu 10.000,00 € beantragt** werden. Die Förderung kann nur für Projekte beantragt werden, die bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sind.

Der Antrag auf Zuwendung muss unterschrieben in digitaler Form bei der Fach- und Koordinierungsstelle bis zum **31.01.2021** eingegangen sein.

## Fördergegenstand

Es können Projekte aus dem Initiativ- und Aktionsfonds für den Zeitraum 01.03.2021 – 31.12.2021 mit einer Fördersumme bis zu 10.000,00 € gefördert werden. Die Förderung kann nur für Projekte beantragt werden, die bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sind.

Die aktuelle Zielpyramide, welche als inhaltliche Orientierung für die Antragstellung dient, finden Sie auf <https://goerlitz.neisse-pfd.de/foerdermoeglichkeiten>.

Wichtigste Grundsätze im Überblick:

- Das Projekt orientiert sich an den in der Zielpyramide erarbeiteten Mittler- und Handlungszielen.
- Träger können beantragen, die in der Stadt Görlitz präsent sind.
- Das Projekt ist für die Allgemeinheit zugänglich.
- Das Projekt gilt spätestens mit Ablauf des 31.12.2021 als abgeschlossen und beendet.

## Antragsstellung

Für eine obligatorische Antragsberatung bei neu beantragenden Projektträgern wenden Sie sich bitte direkt an die externe Koordinierungs- und Fachstelle, Yasmin Vardić. Bitte beachten Sie, dass nur Anträge von neuen Antragssteller\*innen berücksichtigt werden können, die vorab eine abschließende Antragsberatung wahrgenommen haben.

Folgende Unterlagen sind fristgerecht im Original einzureichen:

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag inkl. Kosten- und Finanzierungsplan
- aktuelle Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Der Antrag auf Zuwendung muss unterschrieben in digitaler Form bei der Fach- und Koordinierungsstelle bis zum **31.01.2021** eingegangen sein. Anträge, die nach dieser Frist eingehen, können im Rahmen des Verfahrens nicht mehr berücksichtigt werden.

## Antragsberatung

Für erstmalige Antragsteller\*innen ist eine Projektberatung verpflichtend. Nehmen Sie hierfür vor einer Antragsstellung Kontakt mit der Koordinierungs- und Fachstelle auf. Sie unterstützt Sie bei Fragen zur Antragsstellung, der Projektplanung und -durchführung.

## Projektträger

Als Projektträger kommen grundsätzlich nichtstaatliche Organisationen in Betracht. Antragsberechtigt sind somit Initiativen, Vereine, Verbände, Netzwerke, Träger der Jugendhilfe sowie Bildungsträger, die in der Stadt Görlitz präsent sind. Auch Initiativen, die keine juristischen Personen sind, können gefördert werden. Im Einzelfall beraten wir Sie dazu gern.

## Fördergrundsätze

Förderfähig sind Sach- und Personalausgaben. Die Förderhöchstgrenze für Einzelprojekte ist auf 10.000 Euro begrenzt. Projektideen, in die Eigen- und/oder Drittmittel mit einfließen, sind ausdrücklich erwünscht.

Auch nach dem 31.01.2020 ist es grundsätzlich möglich, Projekte einzureichen. Diese werden dann ad hoc durch das Begleitgremium bewertet und entsprechend zur Förderung empfohlen. Allerdings besteht bei allen unterjährigen Projekteinreichungen eine Beschränkung der Förderhöhe auf maximal 2.000 Euro.

## Nicht gefördert werden können:

- Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- oder Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen;
- Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen;
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) gehören und der Art nach von dort gefördert werden können;
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW) oder des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW) gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können.

## Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Sollten Projekte schon zum Anfang des Jahres starten wollen, sollten Sie das Projekt unbedingt noch mit Posteingang 2020 bei der Stadtverwaltung (Amt 40, Partnerschaft für Demokratie) einreichen mit einem vorzeitigen Maßnahmebeginn. Damit erfolgt automatisch die Genehmigung für einen förderunschädlichen Maßnahmebeginn. Projektkosten die vor der Projektauswahl anfallen, können dann bei einer etwaigen Auswahl des Vorhabens mit abgerechnet werden. Das Risiko der Förderentscheidung bis zum Erhalt des Zuwendungsbescheides bleibt jedoch davon unberührt.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen



## Formblätter

Alle nötigen Antragsunterlagen finden Sie unter:

<https://goerlitz.neisse-pfd.de/foerdermoeglichkeiten.html>

Wir freuen uns auf Ihre Projekte!

## Jugendfonds

Mit bis zu 1.000 € fördert die Partnerschaft für Demokratie Projekte von und mit Jugendlichen im Alter von 14-27 Jahren. Die Projekte sollen 2021 stattfinden.

Die Jugendlichen können so für ihre Anliegen und Interessen selbst eintreten und die Stadt nach ihren Vorstellungen mitgestalten.

Im Jugendfonds stehen 2021 Mittel in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung. Pro Antrag können maximal 1.000 Euro vergeben werden.

Das Antragsformular ist unter <https://goerlitz.neisse-pfd.de/foerdermoeglichkeiten> zu finden.

Anträge bei dem Jugendfonds können unter [info@jugendforgoerlitz.de](mailto:info@jugendforgoerlitz.de) eingereicht werden.

## Kontakt Externe Koordinierungs- und Fachstelle:

Yasmin Vardić

Jakobstraße 5a / 2.OG

02826 Görlitz

Tel.: +49 (0)3581 8776425

Mobil: +49 152 25 81 60 54

[y.vardic@neisse-pfd.de](mailto:y.vardic@neisse-pfd.de)

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen

